

## **Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm**

**Erneute Bekanntmachung aufgrund der Bekanntmachungsanordnung vom 19.01.2026  
für die Satzung der Stadt Hamm vom 18.06.2001 und rückwirkende Inkraftsetzung zum  
21.06.2001 der am 15.05.2001 beschlossenen Satzung für den Bebauungsplan  
Nr. 03.062 - Oberallener Weg / Wambeler Straße - und Bereithaltung des  
Bebauungsplans**

### Aufgrund

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666/SGV. NW 2023) - in der seinerzeit geltenden Fassung -;

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) - in der seinerzeit geltenden Fassung - i.V.m. der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 26. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) - in der seinerzeit geltenden Fassung -;

§ 86 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW -) vom 07. März 1995 (GV. NW S. 218/SGV. NW 232) - in der seinerzeit geltenden Fassung -

hat der Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 15.05.2001 die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 03.062 einschließlich der 1. und 2. vereinfachten Änderung vor Satzungsbeschluss und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 03.062 umfasst den Bereich zwischen westlicher Grenze des Grundstückes Gemarkung Allen, Flur 1, Flurstück 143, der südlichen Seite der Straße Oberster Kamp, Wambeler Straße und einer parallelen Linie in einem Abstand von 11,0 m südlich der nördlichen Begrenzung des Flurstücks 120, Flur 1, Gemarkung Allen (Oberallener Weg).

### Hinweise gemäß §§ 44 und 215 (2) BauGB

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Gel-tendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden in Folge der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird hingewiesen. Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Hamm oder beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres geltend gemacht wird, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile eingetreten sind.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamm unter Darlegung des begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Stadt Hamm am 15.05.2001 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 03.062 - Oberallener Weg / Wambeler Straße - wird hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 03.062 wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Stadtplanungsamt der Stadt Hamm, Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, Räume A0.006 oder A0.005, bereithalten. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der Bebauungsplan Nr. 03.062 rückwirkend zum 21.06.2001 in Kraft.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 19.01.2026

Der Oberbürgermeister

gez.  
Herter

Veröffentlicht: Westf. Anzeiger vom 29.01.2026